

Krankschreibung im Ref

Beitrag von „Luzifara“ vom 10. November 2022 07:48

Zu den Krücken: Mein Rat, hör auf dir Gedanken zu machen, wie und ob das gehen könnte.

Die Antwort ist einfach nein!

Ich bin selbst Grundschullehrerin, also das könnte ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, ich würde gar nicht darüber nachdenken.

Bei uns hat auch noch kein Kollege jemals auf Krücken unterrichtet, also in 12 Berufsjahren nicht.

Zitat von Himmel96

Das Problem ist auch, ich wollte mich halt gut stellen und hab halt angeboten, dass ich Unterricht erstellen kann, dass ich alles tu, was ich von hier aus (sprich aus dem Bett) machen kann. Und ich hab Gefühl, ich werde dafür schamlos ausgenutzt.

Joarh, vielleicht nicht ganz unbegründet. Ich würde aber versuchen die Sache möglichst unemotional zu betrachten.

Was ist deine Pflicht? Dich rechtzeitig und korrekt krank zu melden und bei längerer Erkrankung (vermutlich nach mind. 2-3 Tagen) zum Arzt zu gehen

und dir eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu holen und diese einzureichen, das ist passiert. Also ist dein Job erfüllt, alles andere ist optional.

Ggf würde ich es vielleicht so machen: hiermit sende ich die Materialien, die ich bereits vor meiner Erkrankung fertig erstellt habe, Weiterführendes

liegt mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Ich knüpfe nach meiner Gesundung gerne thematisch an den bis dahin erfolgten Unterricht an.

Sobald ich absehen kann, wann es mein Gesundheitszustand zulässt wieder zu unterrichten, lasse ich Sie das gerne wissen.